

Satzung

über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Juli 2006 (GVBl. 2006 I S. 394), in Verbindung mit §§ 63 und 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I 2005 S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. I 2009 S. 265), hat der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg in seiner Sitzung am **26.04.2010** die nachstehende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Schulträgerbereich Waldeck-Frankenberg beschlossen:

§ 1

- (1) Der Landkreis Waldeck-Frankenberg unterhält und verwaltet zwei Berufsschulen und zwar die Beruflichen Schulen in Korbach und Bad Arolsen und die Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg (Eder) und Bad Wildungen.

- (2) Für die in § 1 Abs. 1 genannten Schulen werden Schulbezirke gebildet, die sich aus den **Anlagen 1 und 2** (Kreiskarten) sowie **Anlage 3** (Verzeichnis der Schulbezirke für die einzelnen Ausbildungsberufe) ergeben, soweit nicht Regelungen nach § 143 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit anderen Schulträgern etwas anderes bestimmen.

§ 2

Auszubildende, die sich am 31.07.2010 bereits in der Fachstufe befinden, verbleiben unbeschadet der Vorschriften des § 1 Abs. 2 in der zuletzt von ihnen besuchten Schule, wenn dies der Regelung in der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 14. Februar 2002 entspricht und weiterhin Klassenbildungen in der bisherigen Schule möglich sind.

§ 3

Diese Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg tritt am 01. August 2010 in Kraft. Die bisherige Satzung vom 14. Februar 2002 wird aufgehoben.

Korbach, den 20. Mai 2010

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Dr. Kubat

(Dr. Kubat, Landrat)